Stadt Burg Stargard

Beschlussvorlage	Beschluss-Nr: 00SV/10/011
Federführend: Hauptamt	Datum: 09.02.2010 Verfasser: Bürgermeister

Übertragung der Geschäftsanteile Theater- und Orchester GmbH an den Landkreis Mecklenburg-Strelitz

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium	Abstimmung: Ja	Nein	Enth.	Änd.
Ö	24.02.2010	Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard				

Beschlussvorschlag:
Die Stadtvertretung Burg Stargard überträgt die Geschäftsanteile der Theater- und Orchester GmbH in Höhe von 1.227,10 € an den Landkreis Mecklenburg-Strelitz.
Der Bürgermeister wird beauftragt, dafür die rechtlichen Schritte einzuleiten.

Begründung:

In der letzten Gesellschafterversammlung der Theater- und Orchester GmbH am 03.02.2010 wurde die Umverteilung der Gesellschaftsanteile kleinerer Kommunen auf die Landkreise angeregt. Von den derzeit 21 Gesellschaftern blieben danach die Kreise Mecklenburg-Strelitz, Müritz, Demmin und Uecker-Randow sowie die Stadt Neubrandenburg in der Verantwortung. Somit wäre eine klarere und überschaubarere Struktur gewährleistet.

Rechtliche Grundlage:
Kommunalverfassung M-V
Gesellschaftsvertrag

Haushaltsrechtliche Auswirkungen:
keine

Lorenz
Bürgermeister

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 00SV/10/011 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

24.02.2010 Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard

9.7.1 Antrag Frau Bredemeier zur GO: Verweis der BV in die Ausschüsse.
Sie sieht keinen Grund warum Beschluss heute gefasst werden sollte.
Bittet den Bgm., sich in dieser Sache mit dem LR in Verbindung zu setzen, da es neue Entscheidungen gibt.
Beschluss müsste heute nur gefasst werden, wenn Stadt zum 31.12.2010 ausscheiden möchte. Dann wäre der 28.02.2010 Stichtag für die Kündigung.

Herr Lips: Beschluss kann dazu auch heute schon gefasst werden, da darüber im Vorfeld, zuletzt im HA durch den Bgm informiert wurde

AE Antrag Bredemeier:

Zustimmung:	7
Ablehnung:	12
Enthaltung:	0

Bgm.: Es gibt eine klare Abstimmung aller Gesellschafter, dass die Anteile kleinerer Gesellschafter auf die jeweiligen Kreise übertragen werden. Am Ende sollen 5 Gesellschafter (Landkreis MST, Uecker-Radow, Demmin, Neubrandenburg, Waren-Müritz) übrig bleiben, die dann über die Gesellschaft zu befinden haben.

9.7.2 Herr Lips: Fragt nach der Kündigungsfrist

Bgm.: Wenn Stadt zum 31.12.2010 ausscheiden möchte, muss bis 28.02.2010 Kündigung erfolgen.

9.7.3 Herr Boldt: 2000 wurde beschlossen, dass ein Gesellschafter einer kleineren Gemeinde einen Platz im Vorstand hat und das ist in diesem Fall der Bgm. der Stadt Burg Stargard.
Wer wird diesen Sitz einnehmen, wenn Stadt sich aus dem Vertrag löst?

Bgm.: Es wird einen Nachfolger aus dem Kreis der übrigen Gesellschafter geben.
Unterstützung der Gesellschaft kann weiterhin erfolgen auch ohne Sitz in der

Gesellschafterversammlung oder Aufsichtsrat.

9.7.4 Antrag Herr Menzel: Wenn kleine Gemeinden in der Gesellschafterversammlung keine Gewichtigkeit haben, sollte Vertrag mit der Theater- und Orchester GmbH komplett gekündigt werden.

AE Antrag Menzel:

Zustimmung:	3
Ablehnung:	14
Enthaltung:	2

9.7.5 Herr Lips: Hat lange dafür gekämpft, dass Unterstützung für die Gesellschaft erfolgt.
Es sollte nicht immer den Wünschen der Stadt NB entsprochen werden.
Oberzentrum NB und Landkreise bekommen für solche Aufgaben pro Kopf Zuwendungen.

9.7.6 Frau Bredemeier: NB hatte damals die Philharmonie, das Schauspielhaus und in Neustrelitz das Theater.
Später wurde die GmbH gegründet.
Ein neuer Gesellschaftervertrag wurde noch nicht erarbeitet.
Landrat ist auch auf Stimmen der kleineren Gemeinden angewiesen.

Bgm.: Theater ist in erster Linie zu einer Landes- ggf. noch kreislichen Aufgabe geworden. Diese Aufgaben werden u.a. mit Fördermitteln aus dem Finanzausgleichsgesetz, Sonderzuweisungen für Ober- und Mittelzentren, Kreisumlagen und nicht zuletzt auch durch Umland-Umlagen finanziert. Die Gemeinden sind daher schon in mehrfacher Hinsicht durch diese Aufgabe finanziell betroffen.

Wenn die Stadt aus der Gesellschaft ausscheidet, würde der Landkreis bei der Anzahl der Stimmen keine Nachteile haben, da die Anteile der Stadt auf unseren Kreis übergehen.

Für die Stadt besteht derzeit auch noch das Risiko, dass bei Insolvenz der Gesellschaft zusätzliche Kosten auf Burg Stargard zukommen würden.

Beschluss:
Die Stadtvertretung Burg Stargard überträgt die Geschäftsanteile der Theater- und Orchester GmbH in Höhe von 1.227,10 € an den Landkreis Mecklenburg-Strelitz.

Der Bürgermeister wird beauftragt, dafür die rechtlichen Schritte einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung:	12
Ablehnung:	5
Enthaltung:	2